

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>		<b>Vorlage Nr.: ME/501/2026</b>		
<b>Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	17.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Beratung über die Beantragung von Fördermitteln zum ländlichen Wegebau im Rahmen der geplanten Richtlinie des Landes Niedersachsen sowie über mögliche Anträge nach der ZILE-Richtlinie zum Stichtag 31.07.2026

Das Land Niedersachsen plant derzeit eine neue Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebbaus, die sich insbesondere an Gemeinden und Gemeindeverbände richten soll. Nach Auskunft des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems befindet sich die Richtlinie derzeit in der Verbandsbeteiligung; eine Veröffentlichung wird kurzfristig erwartet.

Nach den bislang bekannten Eckpunkten sollen Ersatz und Ausbau ländlicher Wege förderfähig sein. Die Förderhöhe soll je nach Steuereinnahmekraft der Gemeinden zwischen 50% und 75% liegen. Die Antragstellung soll ausschließlich online möglich sein; für das Jahr 2026 ist voraussichtlich ein einmaliger Stichtag zum 31.07.2026 vorgesehen, ab 2027 dann jährlich zum 30.04.2027.

Im Zusammenhang mit der bestehenden ZILE-Richtlinie ist zudem eine Änderung zum nächsten regulären Stichtag am 30.09.2026 angekündigt. Neben redaktionellen Anpassungen ist insbesondere die Verlängerung des erhöhten Fördersatzes für finanzschwache Kommunen von 80% statt 65% bis zum 31.12.2030 vorgesehen.

In der Gemeinde Merzen wurden im Jahr 2019 Plaggenschale Mitte I und II mit Mitteln aus der ZILE-Richtlinie saniert. Zum Stichtag 09/2019 hatte die Gemeinde Merzen außerdem die Straßen Rullkamp und Am Feldwiesenbach zur Förderung beantragt.

Beide Anträge wurden damals mangels verfügbarer Finanzmittel durch das ArL abgelehnt.

Für das Jahr 2026 sind im Haushalt der Gemeinde Merzen bereits 150.000,00 Euro für Maßnahmen des ländlichen Wegebaus eingeplant.

Der Rat der Gemeinde Merzen hat darüber zu beraten, ob und gegebenenfalls welche Gemeindestraße zum nächsten Stichtag am 31.07.2026 zur Förderung beantragt werden soll. Dabei ist sowohl die neue Fördermöglichkeit zum ländlichen Wegebau als auch die weitere Entwicklung der ZILE-Richtlinie zu berücksichtigen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan der Gemeinde Merzen sind für das Jahr 2026 insgesamt **150.000,00 Euro** für Maßnahmen des ländlichen Wegebaus eingeplant. Die tatsächliche Haushaltsbelastung hängt von der später ausgewählten Maßnahme, dem Förderbescheid sowie der jeweils geltenden Förderquote ab.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zum Stichtag 31.07.2026 für die Straße Rullkamp einen möglichen Förderantrag beim ArL einzureichen.

Im Falle eines positiven Förderbescheides werden die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahme über den Haushaltsansatz für das Jahr 2026 hinaus überplanmäßig zur Verfügung gestellt.